

Gemeinden zahlen alleine

LUZERN Das Parlament will nicht, dass sich der Kanton an Sozialhilfekosten für Asylbewerber beteiligt. Mit diesem Entscheid erhält Luzern ein neues Sozialhilfegesetz – zum grossen Ärger der Linken.

LUKAS NUSSBAUMER
lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

Für die knappe Mehrheit des Kantonsrats ist klar: Die Gemeinden zahlen die Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Personen, die sich mehr als zehn Jahre in der Schweiz aufhalten, alleine. Dieser



**Lucerner
Kantonsrat**

Entscheid fiel nach einer kontrovers geführten Debatte mit 56 zu 53 Stimmen. Die von Romy Odoni (FDP, Rain) präsidierte Kommission für Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (Gask) beantragte dem Rat, diese Kosten je zur Hälfte auf Kanton und Gemeinden aufzuteilen. CVP, FDP, GLP und die Regierung opponierten erfolgreich.

Die Befürworter der vollen Kostentragpflicht der Gemeinden argumentierten, es könne nicht das Ziel sein, dem Kanton immer mehr Sozillasten zu übertragen. Dies war ganz im Sinne von Sozialdirektor Guido Graf, der sagte, eine Mitfinanzierung des Kantons wäre «unsachgemäss». Über Kostenteiler müsse man im Rahmen einer Finanz- und Aufgabenreform reden. Sein Parteikollege André Aregger (CVP, Ufhusen) sah das gleich und fügte an: «Wir sind uns bewusst, dass einzelne Gemeinden hart getroffen werden. Doch es gibt ja auch noch den Finanzausgleich, mit dem die unterschiedlichen Belastungen aufgefangen werden.»

SP provoziert CVP

SP-Sprecherin Marlene Odermatt (Adligenswil) sah das komplett anders: «60 Prozent dieser Personen leben in ganz wenigen Gemeinden. Sie müssen vom Kanton unterstützt werden.» Nino Froelicher (Grüne, Kriens) leistete Odermatt Unterstützung. «Der Kanton versucht, sich aus der Pflicht zu nehmen.»



«Das Gesetz hat nicht Menschen, sondern das Geld im Auge.»

PRISKA LORENZ,
FRAKTIONSCHIEFIN SP

Die Schlussabstimmung passierte das neue Sozialhilfegesetz (siehe Kasten) mit 81 zu 25 Stimmen – trotz einer Erklärung der SP, abgegeben von Fraktionschefin Priska Lorenz (Grosswangen). Lorenz sagte, das revidierte Gesetz sei ihrer Fraktion «zutiefst zuwider. Statt Armut werden Arme bekämpft.» Lorenz fand zudem, neben Sozialinspektoren bräuchte es auch Steuerinspektoren. Und: «Das Gesetz hat nicht Menschen, sondern das Geld im Auge.» Mit dem Regelwerk werde hinter jedem Gesuch um Sozialhilfe ein Missbrauch vermutet.

Der Stadtluzerner CVP-Kantonsrätin Andrea Gmür-Schönenberger missfiel die Fraktionserklärung der SP, wie sie in der Folge deutlich zum Ausdruck brachte: «Die Sozialdemokraten machen bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit eine Fraktionserklärung. Ich frage mich, ob die SP noch eine Regierungspartei ist.» Eine Antwort im Ple-

num erhielt Gmür-Schönenberger gestern nicht.

«Falscher Ort, um das zu regeln»

Eine Antwort lieferte der Kantonsrat dafür auf einen Antrag der SP. Er sagte mit 81 zu 25 Stimmen klar Nein zum Begehren von Jörg Meyer (Adligenswil), die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Sozialhilfegesetz explizit festzuschreiben. Mehrere Redner brachten Meyers Antrag zwar durchaus Sympathie entgegen, fanden jedoch gleichzeitig, das Sozialhilfegesetz sei der «falsche Ort, um dies zu regeln» (Marlis Roos Willi, CVP, Geiss). Gleich argumentierte Herbert Widmer (FDP, Luzern).

Grüne: «Ein Rückschritt»

Die Grüne Fraktion wandte sich im Anschluss an die Beratung des Sozialhilfegesetzes mit einem Communiqué an die Öffentlichkeit. Das Gesetz verstärkte die Stigmatisierung der Sozialhilfe und der Bezüger und verschlechterte ihre Situation weiter. Der Kantonsrat habe den Grundbedarf für vorläufig aufgenommene Personen gesenkt und eine fachliche Qualifikation der Sozialarbeiter als nicht notwendig erachtet. Deshalb sei das neue Gesetz aus Sicht der Grünen «ein Rückschritt».



Das neue Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern ist unter Dach und Fach. Im Bild ist das Sozialamt in Luzern zu sehen.

Bild Boris Bürgisser

Grundlage für Sozialinspektoren

SOZIALHILFEGESETZ nus. Im Kanton Luzern beziehen rund 8000 Personen Sozialhilfe. Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1989, was eine Revision unabdingbar machte. Das sind die wichtigsten Änderungen im gestern in zweiter Lesung verabschiedeten Gesetz:

- Das Asylwesen, derzeit im Auftrag des Kantons von der Caritas erledigt, kann künftig ausgeschrieben werden.
- Ausländer mit Ausweis L aus EU- und Efta-Staaten können von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialbehörden und anderen Institutionen wird geregelt. Das gilt auch für den Einsatz von Sozialinspektoren.
- Sozialhilfebezüger werden ausdrücklich verpflichtet, Personen und Stellen wie Arbeitgeber und Ärzte zu ermächtigen, Auskünfte zu erteilen.